

S.g. Herr Metzler,
hallo Michael

15.11.2023

hier unsere Stellungnahme zur Schonzeitaufhebung, die auf den Antrag bzw. die Begehung am 8.11.2023 mit Hans Metzler, Hubert Schatz, August Willi, Christian Köss und Peter Feuersinger Bezug nimmt und wie vereinbart gemeinsam mitgetragen wird:

Das FWP Andelsbuch Schattseite ist seit fast 30 Jahren in Umsetzung. Die äußerst lawinösen Objektschutzwälder wurden während dieser Zeit durch eine Forststraße erschlossen, die bekannten Lawenstriche mit kombinierten Schneebrücken verbaut und im östlichen Bereich zahlreich Waldverjüngungsmaßnahmen gesetzt. Die Waldverjüngung funktioniert grundsätzlich sehr gut. Das Verjüngungspotential, besonders des Laubholzes (Buche und Bergahorn), ist sehr hoch. Nadelholz verjüngt sich eher spärlich und wird in der Regel künstlich eingebracht. Besonders die Tanne leidet in Teilbereichen unter selektiven Wildverbiss. Das im Jungwuchs vorhandene Nadelholz wird mit großem Aufwand gefördert (Mischwuchsregulierung), um die Waldbestände, besonders in Steilbereichen, nadelholzreich zu gestalten, um dadurch die Waldlawinengefahr zu minimieren. Die auftretenden Wildschäden werden vom Reh- und Gamswild verursacht und passieren vorwiegend in den Wintermonaten.

Für die Erreichung der Projektziele sind in den kommenden Jahren folgende waldbaulichen Schwerpunkte geplant:

- Sicherung der Aufforstungen in den Verbauungen im Bereich der Gehrenlawinen.
- Sicherung des Nadelholzanteils, besonders der Tanne, im östlichen Holderer Glafen bis zur Höll.
- Schrittweise Verjüngungseinleitung in den extrem steilen Objektschutzwäldern im westlichen Holderer Glafen, in Richtung Oberer Sattel.
- Altholzabbau und Verjüngungseinleitung im westlichen Projektgebiet, oberhalb der alten Landesstraße (GJ Andelsbuch I).
- Sicherung der Verjüngung in den aktuellen Nutzungen im Bereich Brandschrofen.

Das Waldgebiet wurde in der Vergangenheit vorbildlich bejagen und die damals verordnete Schalenwildfreihaltung mit Augenmaß, aber äußerst zielorientiert umgesetzt (Abschusszahlen siehe Gutachten Wildbiologe). Die Befristung dieser Freihaltung ist abgelaufen und die Evaluierung hat ergeben, dass für die weitere jagdliche Betreuung des FWP Andelsbuch Schattseite, das jagdrechtliche Instrument der ganzjährigen Schonzeitaufhebung für Rehwild und Gamswild (alle Klassen) als ausreichend erachtet wird. Hochbeschlagen Geißen sind davon selbstverständlich ausgenommen. Für führende Geißen gelten die jagdgesetzlichen Vorschriften. Die Aufhebung der Schonzeit wird auf das Projektgebiet des FWP's beschränkt, wie dies auch im Antrag planlich dargestellt ist.

Die Bejagung dieser FWP-Flächen ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Das Gelände ist überwiegend sehr steil und nur schwer zugänglich. Durch die starke Dominanz der Buche in der Naturverjüngung ist die Einsehbarkeit und damit auch die Bejagbarkeit des Gebietes besonders außerhalb der Vegetationsperiode effizient möglich. Daher wurde von den Proponenten das jagdrechtliche Instrument der Schonzeitaufhebung beantragt, um diese Zeitfenster jagdlich nutzen zu können. Einzelne wenige Stücke Schalenwild können in diesen sehr ruhigen Lagen starke Verbissschäden verursachen. Daher sollten die Jäger die Möglichkeit haben, regulierend und schadensvermeidend, auch in den Wintermonaten einzugreifen. Grundsätzlich handelt es sich um einige wenige Stücke, die

außerhalb der regulären Schusszeit erlegt werden. Diese können aber sehr wichtig für die Erreichung der waldbaulichen Ziele (wintergrünes Nadelholz, auch Tanne) in diesem Schutzwaldsanierungsgebiet sein.

Die Aufhebung der Schonzeit im FWP Andelsbuch Schattseite ist für die erfolgreiche Weiterführung des Projektes dringend erforderlich und der Antrag daher vollinhaltlich unterstützt.

Freundliche Grüße
iA Christian Natter